

Unsere Servicezeiten:

Mo. 8 – 18 Uhr
Di. – Do. 8 – 17 Uhr
Fr. 8 – 16 Uhr

Es berät Sie:

Ralf Holtschneider

Kreismusikschule Viersen • Heimbachstraße 12 • 41747 Viersen

Zimmer: 2. Obergeschoss
Vermittlung: 02162 39-23 21
Durchwahl: 02162 39-23 22
Fax: 02162 39-28 23 28
E-Mail: ralf.holtschneider
@kreis-viersen.de

Viersen, 24.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat mit der Aktualisierung der Corona-Schutzverordnung vom 23. April 2021 die Bildungsangebote von privaten und kommunalen Musikschulen in Präsenzform bis zum 15. Mai 2021 untersagt. **Ausgenommen** von dem Verbot ist weiterhin der Unterricht mit bis zu fünf **schulpflichtigen** Schülerinnen und Schülern.

Die Kreismusikschule Viersen wird ab Montag, 26. April 2021 den Instrumental- und Vokalunterricht im Einzelunterricht für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Musikschulzentrum Viersen und an den dezentralen Unterrichtsstandorten weiterführen. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird der Gruppenunterricht für 2er-Gruppen sowie 3er- bzw. 4er Gruppen mit 45 bzw. 60 Minuten zeitanteilig als Einzelunterricht im wöchentlichen oder 2-wöchigen Rhythmus angeboten.

Zu Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde das Infektionsschutzgesetz (Corona-Notbremse) des Bundes am 22. April 2021 um bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen ergänzt. Die neuen rechtlichen Maßnahmen betreffen auch die Bildungsangebote von privaten und kommunalen Musikschulen. Bei einer Überschreitung der Inzidenz von mehr als 165 im Kreis Viersen ist der Präsenzunterricht der Kreismusikschule Viersen untersagt.

Die Unterrichtsangebote in Kooperation mit Kindertagesstätten und Grundschulen sowie der Musikalischen Früherziehung, des Instrumentenkarussells und des Ensemble- und Orchesterbereichs werden mindestens bis zum 15. Mai 2021 nicht stattfinden.

Für nicht schulpflichtige Kinder und Erwachsene, die ab dem 26. April 2021 keinen Instrumental- und Vokalunterricht in Präsenzform erhalten, besteht die Möglichkeit, ein kostenfreies pädagogisches Betreuungsangebot unserer Lehrkräfte in Anspruch zu nehmen.

Seite 1 von 2

Die Musikschullehrkraft wird sich hierzu – wie in den zurückliegenden Monaten der Pandemie bereits in vielen Fällen geschehen – mit Ihnen kurzfristig in Verbindung setzen. Neben der Verwendung von Übungsblättern und Übungshinweisen bietet sich der Einsatz von digitalen Audio- und Videomedien zur Durchführung eines online-Unterrichtes an. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, soll dabei – wie bisher – auf den Einsatz der kostenfreien Applikation „Jitsi Meet“ bzw. „Zoom“ zurückgegriffen werden.

Um den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte bestmöglich zu gewährleisten, gelten weiterhin umfangreiche Hygiene- und Abstandsregeln.

Auch weiterhin ist der Zutritt zu den Unterrichtsgebäuden ausschließlich zum Zwecke des Unterrichtsbesuchs und grundsätzlich nur für Schülerinnen und Schüler erlaubt. Beim Betreten des Unterrichtsgebäudes und der Unterrichtsräume ist eine medizinische Maske – OP-Maske oder eine Maske des Standards FFP2 – zu tragen. Schülerinnen und Schüler die ein Blasinstrument spielen oder singen, sind in den Unterrichtsräumen davon ausgenommen; hier ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

Die Schulleitung und das Schulsekretariat sind für Sie weiterhin erreichbar. Wir stehen Ihnen gerne für alle Fragen und Anregungen während unserer Servicezeiten – montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr – telefonisch zur Verfügung. Per Mail können Sie uns wie gewohnt unter musikschule@kreis-viersen.de erreichen. Eine persönliche Kontaktaufnahme ist aktuell unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes noch nicht möglich.

Das Musikschulentgelt für die pandemiebedingt ausgefallenen Unterrichtsstunden erhalten Sie erstattet. Systembedingt erfolgt diese Erstattung im Wege der Verrechnung. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit eine korrigierte Rechnung. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, bitte ich darum, dass Sie die Entgelte weiterhin entrichten und auch bestehende Einzugsermächtigungen aufrecht erhalten.

Mit den besten Wünschen

Im Auftrag



Ralf Holtschneider
Schulleiter